



Durchführungsbestimmungen für den Krombacher **Reservepokal** in der Saison 2024/2025 im FLVW Kreis Arnsberg

Ergänzend zu den bestehenden Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des FLVW und FLVW Kreis Arnsberg ergehen folgende Durchführungsbestimmungen für den Krombacher Reservepokal

Teilnahmeberechtigt:

- An dem Reservepokal sind alle Mannschaften teilnahmeberechtigt, die unterhalb der ersten Mannschaft des Vereins der Spielgemeinschaft (also II.; III. oder IV. usw. Mannschaften) eines Vereins/Spielgemeinschaft spielen.

Austragung der Spielrunden:

- Die Austragung der Reservepokalrunden erfolgt im KO-System. Die Spiele der nachfolgenden Runden werden jeweils nach Beendigung der vorherigen Runde ausgelost. Das Heimspielrecht einer Mannschaft richtet sich danach, wie die Spiele ausgelost wurden (**kein automatisches Heimrecht einer klassentieferen Mannschaft**)
- Es werden keine festen Spieltermine für alle Pokalrunden vorgegeben, sondern nur Endtermine, bis wann die Runde gespielt werden muss. Die Vereine können sich selbstständig auf einen tatsächlichen, früheren Spieltermin einigen und teilen diesen vor dem Pokalspielleiter mit. Sollte keine Einigung auf einen früheren Termin möglich sein, findet das Spiel an dem im DFBnet vorgegebenen Spieltag statt
- Bei unentschiedenem Ausgang der gesamten Spiele dieser Reservepokalrunde findet direkt nach Beendigung der regulären 90 Spielminuten sofort ein Strafstoßschießen zur Spielentscheidung statt.
- **Ein Aus- und Wiedereinwechseln von bis zu 5 Spielern ist analog zum Kreisligabetrieb der B – D-Ligen möglich** (auch bei Beteiligung von Reservemannschaften, die A-Liga oder höher spielen)
- Das Finale des Krombacher Reservepokal findet am Krombacher Pokalendspieltag des FLVW Kreis Arnsberg vor dem Krombacher Kreispokal-Finale in 2026 am 29.05.2025 in Affeln statt. Eine Verlegung des Endspiels ist nicht möglich

Wichtig: Einsatz von Spielern höherer Mannschaften des Vereins:

- Gespielt wird nach den DFB-Regeln. Die Einsatzberechtigung im Reservepokal von Spielern in unteren Mannschaften ist analog zur Pflichtspielsaison zu sehen. Geregelt in § 11 SpO/WDFV. Das bedeutet, es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die an dem Tag des Pokalspiels auch eine Einsatzberechtigung für eine untere Mannschaft haben.

Ausnahme hier im Krombacher Reservepokal: Ab 01. Januar der laufenden Saison ist die Teilnahme eines Spielers einer höheren Mannschaft **nicht mehr am Reservepokal** möglich

- Reservepokalspiele sind Pflichtfreundschaftsspiele. Ein „Festspielen“ eines Spielers ist nicht möglich. Spieler, die nur eine Freundschaftsspielberechtigung besitzen, dürfen auch in der Pokalrunde des Reservepokals eingesetzt werden

Nichtantritt / Spielabsage / Spielverzicht

- Bei Nichtantreten/Spielabsage/Spielverzicht ergeht ein Ordnungsgeld

Diese Durchführungsbestimmungen für den Krombacher Reservepokal sind unanfechtbar.
Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden verfolgt.

Kreis-Fußball-Ausschuss im FLVW Kreis Arnsberg
Ternes – Müller – Klinner – Vedder - Beukert - Niemand - Pietz – Lemmer